

öffentlich

Bearbeiter: Frau Christiane Schur
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.02.2012	041/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	08.03.2012					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der HH-Stelle 76710.94200 "Denkmalgerechte Sanierung und Umbau zum Vereinshaus von Orangerie und Torhaus-Süd, Gut Gaschwitz"

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bewirtschaftung der Haushaltsstelle 76710.94200 für die Baumaßnahme „Denkmalgerechte Sanierung und Umbau zum Vereinshaus von Orangerie und Torhaus-Süd, Gut Gaschwitz“ in Höhe von 138.900,00 €, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Markkleeberg für 2012.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des EFRE Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (VwV-Stadtentwicklung) für das Stadtgebiet „Gaschwitz/Großstädteln“ wird die „Denkmalgerechte Sanierung und Umbau zum Vereinshaus von Orangerie und Torhaus-Süd, Gut Gaschwitz“ gefördert.

Zur finanziellen Absicherung der kontinuierlichen Fortführung (Deckung der Mehrkosten) und der Fertigstellung der Bauarbeiten sowie weiterer Beauftragungen waren mit Stadtratsbeschluss vom 23. November 2011 außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 135.000,00 € für dieses Objekt bewilligt worden.

Im Haushalt 2012 sind für diese Maßnahme, unter Berücksichtigung der o. g. Verpflichtungsermächtigung, Ausgaben in Höhe von insgesamt 138.900,00 € eingestellt. Um die Maßnahme im Jahr 2012 abzuschließen, ist die Bewirtschaftung der Haushaltsstelle 76710.94200 erforderlich.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der HH-Satzung der Stadt Markkleeberg für das Haushaltsjahr 2012.

Dr. Klose
Oberbürgermeister